

Tag der Ausgabe:
Mittwoch und Sonnabend.



Insertionsgebühr:
für die gesp. Zeile 15 Pf.

Amtsblatt für das Fürstenthum Lippe.

N: 10.

Mittwoch, den 4. Februar.

1880.

Bekanntmachung.

In der Nacht vom 29./30. v. M. sind dem Gastwirth Reineke zu Externstein 65 $\mathfrak{R}$ Karpfen und 10 $\mathfrak{R}$ Schleien aus einem Fischkasten entwandt worden. Um Ermittlung des Diebes wird ersucht.

Detmold, den 2. Febr. 1880.

Die Staatsanwaltschaft des Fürstlichen Landgerichts.
Hunnæus.

Am 22. Januar, Abends gegen 5 $\frac{1}{2}$ Uhr, ist aus der Wohnung des Malers Wolff im Rosenthal hieselbst ein roth angestrichener Haarbesen, mit einem schon viel gebrauchten, ungefähr 1 $\frac{1}{2}$ Meter langen Stiele versehen, gestohlen.

Wer über den Verbleib desselben Auskunft geben kann, wird ersucht, den Unterzeichneten zu benachrichtigen.

Detmold, den 30. Januar 1880.

Der Fürstliche Amtsanwalt.
A. von Donop.

Nachdem die gegen den Schneidermeister Brandt C Nr. 48 hiers. angemeldeten Forderungen aus der Masse berichtet sind, ist das gegen ihn eingeleitete Concursverfahren wieder aufgehoben.

Detmold, den 26. Januar 1880.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Kaufmann F. H. A. Knabach zu Detmold, Liquidanten, wegen Forderungen, ist Termin zur Eröffnung des Ordnungsbescheides Fürstlichen Landgerichts vom 22. d. M. auf

den 11. l. M. Februar Morgens 11 Uhr am Rathhause — Zimmer 5 angesetzt.

Erinnerungen gegen den Bescheid sind bei Meldung der Nichtberücksichtigung im Termine anzumelden und in weiterer 14tägiger Frist zu begründen.

Detmold, den 28. Januar 1880.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht Abth. II.
Heldman.

Detmold. Nachdem der Antrag auf öffentlichen Verkauf des Colonates Krome Nr. 19 der Bauerschaft Bahlhausen* zurückgezogen ist, wird der auf den 19. l. M. angesetzte, in Nr. 5 dieses Blattes bekannt gemachte Termin aufgehoben.

Detmold, den 21. Januar 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
A. Bussé.

* Die Bekanntmachung vom 15. d. Mts., den Verkauf des Colonats Krome Nr. 19 betreffend, ist irrthümlich nochmals in Nr. 9 des Amtsblattes abgedruckt worden.

Detmold. Auf Antrag des lehtingrossirten Gläubigers ist anderweiter Termin zur öffentlichen Versteigerung des Determann'schen Colonates Nr. 99 zu Verlebeck auf

Donnerstag den 26. Febr. d. J.

Vormittags 11 Uhr,

angesezt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß der Zuschlag alsdann ertheilt werden wird.

Detmold, 30. Januar 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
A. Bussé.

Detmold. In Sachen der Gläubiger, Liquidanten, gegen den Colon Brinkmann Nr. 14 in Peilighenkirchen, Liquidanten, werden Diejenigen von

ersteren, welche Erinnerungen gegen den Ordnungs-
bescheid nicht vorgebracht haben, hierdurch damit
ausgeschlossen, und wird Termin zur Ausschüttung
der Masse auf:

Sonnabend, den 21. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,

angesezt.

Die Betheiligten haben sich alsdann so gewiß
einzufinden, als sonst ihr Antheil auf ihre Kosten
ihnen zugestellt werden wird.

Bemerkt wird, daß nicht einmal die sämtlichen
ingrossirten Gläubiger voll zum Zuge kommen.

Detmold, den 1. Februar 1880.

Fürstliches Amtsgericht Abth. III.
A. B u s s e.

Lage. Die hiesige Firma Bachmann und Bard-
hausen ist nach dem am 1. d. M. erfolgten Austritt
des Gesellschafters Bachmann im Handelsregister
gelöscht, dagegen die Firma Ph. Aug. Bardhausen
(Zündhölzfabrik) wieder eingetragen.

Lage, 21. Januar 1880.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht
N i e l ä n d e r.

Lage. Der Grunderwerbs-Commissar Quosig
zu Minden hat zur Anlage einer Eisenbahn von
Herford nach Detmold für die Köln-Mindener
Eisenbahngesellschaft käuflich erworben:

1. vom Uhrmacher Fischer in Lage vom Garten
am Hagener Communalwege Flur XX d,
eine Fläche von 14 Ar., 45 □ Mt.
2. vom Kaufmann E. Kramer junr. daselbst vom
Acker auf der Nolting'schen Brede Flur
XXII e, eine Fläche von 10 Ar. 84 □ Mt.

Antragsmäßig werden auf Grund des § 77
sub 1 des hiesigen Proceßgesetzes von 1859 und
der Bestimmungen im 9. Buche der Civil-Proceß-
Ordnung für das deutsche Reich Alle, welche an
jenen Grundstücken Eigenthum oder sonstige ding-
liche Rechte (mit Ausnahme von Hypotheken) zu
haben vermeinen, hiermit aufgefordert, solche inner-
halb 6 Wochen, spätestens im Termine

Mittwoch 7. April cr. Morgens 10 Uhr
hier anzumelden und zu begründen, widrigenfalls
die sich nicht meldenden ihrer Rechte gegen den
neuen Erwerber verlustig werden.

Lage, 24. Januar 1880.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
N i e l ä n d e r.

Auf Antrag eines Gläubigers ist durch Bescheid
von heute der Verkauf des Colonats Jacob Rosen-
wald Nr. 24 in Schötmar erkannt worden und
Termin hierzu auf

Donnerstag den 18. März cr. Morgens 10 Uhr
anberaumt, wozu Kaufliebhaber mit dem Bemerken
geladen werden, daß der Zuschlag erfolgen kann,
wenn das Meistgebot $\frac{2}{3}$ des Taxats übersteigt.

Zu dem an der Begastraße in Schötmar belege-
nen, mit 10600 M. zur Brandkasse versicherten Wohn-
hause gehört außer dem Gemeinheitsnutzen für 2 Kühe
und 2 Schweine ein Garten 1 Schffl. 5 Mthl. groß.

Zu dem obigen Verkaufstermine haben dieje-
nigen, welche Anspruch auf Befriedigung aus den
Kaufgeldern oder Realrecht an der Stätte zu
haben glauben, solche anzumelden und zu begründen,
widrigenfalls etwaige Realrechte dem dritten Er-
werber gegenüber verloren gehen.

Taxe und Kaufbedingungen können vom 1. März
d. J. auf der Gerichtsschreiberei eingesehen oder
von derselben gegen Gebühr bezogen werden.

Salzufen, 14. Januar 1880.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht II
E b e r h a r d t.

Die Liste über den Bestand des Rindviehes in
der Stadt Salzufen liegt von heute ab 14 Tage
lang zu Jedermanns Einsicht auf dem Magistrats-
Bureau offen.

Salzufen, 2 Februar 1880.

Der Magistrat.
C a a s m a n n.

Aufgebot.

Der Colon Christian Römer Nr. 26 zu Bremke
hat das Aufgebotsverfahren in Betreff der am Amte
Sternberg am 19. April 1844 über ein seitens des
Fleckenbürgers Wehrmann Nr. 81 zu Alverbissen
gewährtes und 8. Orts auf die Stätte Nr. 26 zu
Bremke ingrossirtes Darlehn zu 50 Thlr. auf-
genommenen Obligation beantragt. Der Inhaber der
Urkunde wird aufgefordert, spätestens in dem auf
Dienstag den 23. März 1880, Vormittags 10 Uhr,
vor dem unterzeichneten Gerichte anberaumten
Aufgebotsstermine seine Rechte anzumelden und die
Urkunde vorzulegen, widrigenfalls die Kraftlos-
erklärung der Urkunde erfolgen wird.

Alverbissen, den 28. Januar 1880.

Fürstlich Lippisches Amtsgericht.
J. B.: Merckel.

Bekanntmachung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 20. November v. J. betreffend die Statistik des Waarenverkehrs des deutschen Zollgebiets mit dem Auslande (Centralblatt für das deutsche Reich S. 676 ff.) wird Nachstehendes bestimmt und hiermit zur öffentlichen Kenntniß gebracht:

1. Anmeldestellen für die Verkehrsstatistik sind im diesseitigen Verwaltungsbezirk lediglich die im Grenzbezirk befindlichen Zollämter,
2. Denselben werden die nachbezeichneten Strecken der Zollgrenze bezw. Verkehrsarten zugewiesen:

Anmeldestelle.	Grenzstrecke bezw. Verkehrsart.
Nebenzollamt I zu Gronau	Eisenbahnverkehr von und nach den Niederlanden
" II " Glanerbrücke	Von der Zollgrenze der Provinz Hannover bis zur Bauerschaft Brock ausschließlich
" II " Sandersklüper	Von der Bauerschaft Brock einschließlich bis zur Bauerschaft Wennewick ausschließlich
" II " Oldenkott	Von der Bauerschaft Wennewick einschließlich bis zum alten Eiberger Wege einschließlich und mit Einschluß des Verkehrs auf dem Birkelfluß
" II " Zwillbrock	Vom alten Eiberger Weg ausschließlich bis zur Grenze der Bauerschaften Ellewick und Gaxel
Hauptzollamt " Breden	Von der Grenze der Bauerschaften Ellewick und Gaxel bis Hüttehämung einschließlich
Nebenzollamt I " Rotten	Von Hüttehämung ausschließlich bis zur Grenze der Bauerschaften Groß-Burle und Bardingholt
" I " Bocholt	Von der Grenze der Bauerschaften Groß-Burle und Bardingholt bis zur Grenze der Bauerschaften Barle und Hemden
" II " Hemden	Von der Grenze der Bauerschaften Barle und Hemden bis zur Grenze der Bauerschaften Hemden und Sport.
" I " Suderwick	Von der Grenze der Bauerschaften Hemden und Sport bis Brüggenhütte ausschließlich
" II " Groshargena	Von Brüggenhütte einschließlich bis zur Zollgrenze der Rheinprovinz.

3. Die für diese Ämter durch § 133 des Vereins-Zollgesetzes vom 1. Juli 1869 bestimmten Geschäftsstunden gelten auch bezüglich der Anmeldungen für die Verkehrsstatistik.

Bei den Anmeldestellen für den Eisenbahnverkehr werden auch außer den gewöhnlichen Geschäftsstunden je nach den örtlichen Verhältnissen jedesmal 15 bis 30 Minuten vor der fahrplanmäßigen Ankunftszeit der betreffenden Züge bis zu deren Abgange Beamte zur Stelle sein.

4. Die auf der Anhalt-Bocholter Chaussee im freien Verkehr stattfindenden Versendungen, welche vom Grenzstein 731a bis zum Grenzstein 734 das Ausland berühren, werden von der Anmeldepflicht ausgenommen.

Ferner ist für die ganze Grenzstrecke der diesseitigen Provinz gegen die Niederlande im kleinen Grenzverkehr (§ 8 Absatz 1 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers) bei der Ausfuhr von Gegenständen des Marktverkehrs (Erzeugnisse des Garten- und Ackerbaues, der Viehzucht, des Fischfangs, Brennmaterial u. s. w.) und bei der Einfuhr von zollfreien Gegenständen dieser Art eine Anmeldung für die Verkehrsstatistik nicht erforderlich.

5. Wird bei der Einfuhr oder Ausfuhr anmeldspflichtiger Waaren der Sitz einer Anmeldestelle nicht berührt, so hat der Waarenführer, wenn er auf dem Transport einen Grenzaufsichtsbeamten trifft, diesem den Anmeldeschein zu übergeben bezw. in den zulässigen Fällen die Waaren mündlich anzumelden, sonst aber längstens innerhalb drei Tagen, nachdem der Transport die Zollgrenze überschritten, die Anmeldung bei der Anmeldestelle, welcher die betreffende Grenzstrecke zugewiesen ist, nachträglich zu bewirken.

M ü n c h e n , den 26. Januar 1880.

Der Provinzial-Steuer-Director.
S c h e l l e n b e r g .

Kornpreise für den Monat Februar 1880.

Detmold:	Weizen 100 Pfd. 11 M. — Pf. den Neuschfl. zu 80 Pfd., Roggen 100 Pfd. 9 M. — Pf. den Neuschfl. zu 74 Pfd., Gerste 100 Pfd. 8 M. 25 Pf. den Neuschfl. zu 66 Pfd., Raufutter 100 Pfd. 8 M. — Pf. den Neuschfl. zu 80 Pfd. Hafer 100 Pfd. 7 M. 30 Pf. den Neuschfl. zu 50 Pfd.,
Horn:	Weizen 10 M. 50 Pf. den Neuschfl. zu 78 Pfd., Roggen 9 M. — Pf. den Neuschfl. zu 72 Pfd., Gerste 9 M. — Pf. den Neuschfl. zu 64 Pfd., Hafer 7 M. — Pf. den Neuschfl. zu 45 Pfd. Raufutter 8 M. — Pf. den Neuschfl. zu 80 Pfd.
Lage:	100 Pfd. Weizen 11 M. 25 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. 13 Pf., 100 Pfd. Gerste 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 67 Pf., 100 Pfd. Raufutter 8 M. 25 Pf.
Remgo:	100 Pfd. Weizen (den Neuschfl. zu 75 Pfd.) 11 M. — Pf., 100 Pfd. Roggen (den Neuschfl. zu 68 Pfd.) 9 M. 25 Pf., 100 Pfd. Gerste (den Neuschfl. zu 60 Pfd.) 8 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer (den Neuschfl. zu 45 Pfd.) 7 M. — Pf., 100 Pfd. Raufutter (den Neuschfl. zu 80 Pfd.) 7 M. 50 Pf.
Salzflus:	100 Pfd. Weizen 11 M. 45 Pf., 100 Pfd. Roggen 9 M. 20 Pf., 100 Pfd. Gerste 10 M. — Pf., 100 Pfd. Hafer 7 M. 60 Pf.